Bereich Infrastruktur

Technische Regel – TR-02-03-02-01



Rückleitungsverteilerschrank

1	Zweck	Zweck3			
2	Geltungs	Geltungsbereich			
3	Prozesse	Prozesse und Verantwortlichkeiten3			
	3.1 Gru	ndsätze	3		
	3.2 Allg	emeines	3		
	3.3 Geh	näuse	3		
	3.4 Eink	pauten	4		
	3.4.1	Sammelschienen	4		
	3.4.2	Trenner	4		
	3.4.3	Stützisolatoren	4		
	3.4.4	Kabelüberwachung	4		
	3.4.5	Schraubverbindungen	4		
1	Mitgelte	nde Unterlagen	5		
		etze / Verordnungen / Richtlinien (Auszug)			
	4.2 Unt	erlagen der LVB	5		
5		Definitionen / Begriffe5			
ŝ	Schlussbestimmungen5				
7	Anlagenübersicht				

Verantwortlicher Fachbereich: BIMS	Ansprechpartner:	E. Nickel	
Erstfassung: 20.10.2021	Version:	0	
Diese Erstfassung tritt mit Wirkung vom 20.10.2021 in Kraft.	Freigabe:	Volel	BIMS; E. Nickel

Versionsverfolgung

Version vom	Bemerkungen	Bearbeiter
20.10.2021	Veröffentlichung Erstfassung	N. Ludwig
u N		5
		6

1 Zweck

Diese Regelung enthält die Vorgaben für die zu verwendende technische Ausrüstung und den fachgerechten Aufbau von Rückleitungsverteilern im Gleichspannungsnetz.

2 Geltungsbereich

Dieses Dokument gilt für alle Mitarbeiter der im Folgenden benannten Unternehmen bzw. Struktureinheiten.

Unternehmen	Struktureinheit	
Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH	BIM, BIP	
IFTEC GmbH & Co. KG	BIS	

Die Regelungen dieses Dokuments sind auch für Unternehmen gültig und durch diese anzuwenden, welche im (Unter-)Auftragsverhältnis der oben benannten Struktureinheiten tätig sind.

3 Prozesse und Verantwortlichkeiten

3.1 Grundsätze

Das Anlagenmanagement Stromversorgung des Bereiches Infrastruktur der Leipziger Verkehrsbetriebe definiert für die Rückleitungsverteilerschränke das vorliegende Regelwerk.

Das vorliegende Regelwerk <u>ersetzt</u> übergeordnete Gesetze, Vorschriften und Regelwerke <u>nicht</u>.

3.2 Allgemeines

In einem Gleichrichterunterwerk wird aus einer Mittelspannung über geeignete Trafos eine Niederspannung generiert und anschließend gleichgerichtet. Die Energie wird hierbei über verschiedene Streckenabgänge auf entsprechende Fahrleitungsabschnitte geleitet, wodurch die Energieversorgung der Straßenbahn bereitgestellt wird. Die Rückleitung ist ein wichtiger Bestandteil der elektrischen Stromversorgung von Gleichstrombahnen und sorgt dafür, dass zur Straßenbahn hinfließende Ströme auch wieder zurück zum Gleichrichterunterwerk geleitet werden. Ein Rückleitungsverteilerschrank (RV) dient zur Verteilung des Rückleitungsnetzes. Rückleiterströme werden über Gleisanschlüsse (Gleisanschlusskasten- oder bolzen) über den Rückleitungsverteiler in das Gleichrichterunterwerk zurückgeleitet.

3.3 Gehäuse

Aufgrund der Vereinheitlichung von Komponenten im eigenen Stromversorgungsnetz sind immer die gleichen Schrankbauarten mit entsprechender Größe einzusetzen. Der Verteilerschrank ist aus Kunststoff und mit den Maßen (B x H x T) 1080 x 1350 x 550 mm (Größe 1) oder in Sonderfällen 1800 x 1350 x 550 (Größe 2), mit IP43 zu beschaffen. Dieser ist mit feuerverzinkten Halfenschienen HM50/30 zu bestücken, welche so anzuordnen sind, dass die nachfolgenden Einbauten beliebig variierbar eingebaut werden können. Es ist auf eine mechanisch durchgängige und elektrisch kurzschlussfeste Verbindung des gesamten des Traggerüstes mit Halfenschienen zu achten. Die Halfenschienen des Traggerüstes sind mit zwei Anschlüssen (M12) für die Schutzerden auszustatten. Der Kunststoffschrank benötigt eine Innenbelüftung, um die Bildung von Kondenswasser zu vermeiden und die gegebenenfalls entstehende Wärme nach außen abzuführen. Die Türen sind mit einer Türarretierung zu versehen, mit Mehrfachverriegelung auszustatten und für den Einbau eines Standardschließzylinders vorzubereiten. Der Betonsockel muss als mehreren Teilen bestehen und der Kunststoffschrank muss vom Betonsockel abnehmbar sein.

3.4 Einbauten

3.4.1 Sammelschienen

Abhängig von der Anzahl der in den Rückleitungsverteiler einzuführenden Kabel und vom Rückleitungskonzept ist die innere Ausrüstung des Rückleitungsverteilers gemäß Schaltschema XY entsprechend zu bestücken. Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse im inneren des Verteilers ist es möglich, ausgehend von einer Sammelschiene in einem Rückleitungsverteiler maximal 7 Abgänge von einer Sammelschiene mit entsprechend gleichmäßigem Abstand zueinander anzuordnen. Sammelschienen sind mit Stützisolatoren isoliert zum Traggerüst anzuordnen. Die Anzahl der Sammelschienen richtet sich nach dem für den jeweiligen Rückleitungsverteiler erarbeiteten Rückleitungsverteilerschema. Die Sammelschienen sind entsprechend des Rückleiterverteilerschemas in erster oder/und zweiter Ebene anzuordnen. Sammelund Kuppelschienen sind als Doppelsammelschiene aus E-Kupfer (2x 60mm x 10mm) herzustellen. Kabelabgangsschienen sind als Einzelschiene aus E-Kupfer (1x 60mm x 10mm) herzustellen. Die Abmaße und Anordnungen der einzelnen Sammelschienen und Trenner werden entsprechend des Verteilerschemas in einer verteilerspezifischen Konstruktionszeichnung dargestellt.

Sollte es eine zweite Ebene geben und jede Ebene mit einem anderen Unterwerk verbunden sein, so sind die beiden Ebenen mit einem Trenner zu trennen, ansonsten sind diese mit einer vertikalen Sammelschiene zu verbinden. Kabelabgänge zum Unterwerk oder zu anderen Rückleitungsverteilern sind mit Trennlaschen zwischen Anschlussschiene und Sammelschiene auszuführen. Die Anschlussschiene muss einen Kugelfestpunkt (25 mm) erhalten. Kabelabgänge zum Rückleitungspunkt sind direkt von der Abgangsschiene an die Sammelschiene ohne Trennlasche anzubauen. Von der Sammelschiene ist ein Trennerabgang zu installieren, an welchem als Abgang ein 95 mm² Kupferseil (transparent isoliert und 1,20 m lang, mit Universalphasenklemme aus Sondermessing, glanzveredelt für Kugelbolzen 25mm mit Handgriff, Kurzschlussstrom 18,5 kA) angeschlossen ist. Diese Einrichtung dient später zur Überbrückung der Trennlaschen.

3.4.2 Trenner

Die zu verwendenden Trenner (HAZS 1600-3,6) müssen einen Nennstrom von 1600A führen können und für Schaltstangenbetätigung (Öffnungswinkel >60°) ausgeführt sein.

3.4.3 Stützisolatoren

Die zu verwendenden Stützisolatoren aus Gießharz müssen 50 mm hoch und 40 mm breit sein sowie Sacklochmuttern mit M12-Gewinde und eine Spannungsfestigkeit von mindestens 1,5 kV besitzen.

3.4.4 Kabelüberwachung

Je Kabelabgang zum Unterwerk wird ein Kabel mit je Kabel einem Innenraumendverschluss für 500 mm²-Kabel (Presskabelschuh K-AL 500/ 2xM12 – 32 mm Lochabstand, Schrumpfschlauch SRH 3 52-15/ 400, blau) angeschlossen. Je Kabelabgang zum Rückleitungspunkt wird ein Kabel mit je einem Innenraumendverschluss für 185 mm²-Kabel (Presskabelschuh Cu, mit Schrumpfschlauch, SRH, blau) angeschlossen.

3.4.5 Schraubverbindungen

Alle Verbindungs- und Anschlussschrauben für Sammelschienen, Trenneranschlüsse und Kabelabgänge sind in V₂A mit je 2 Spannscheiben (vorn u. hinten) nach DIN 6796 (Edelstahl) auszuführen.

Erdungsanschlüsse sind mit V₂A-Schrauben und Spannscheibe nach DIN 6796 (Edelstahl) auszuführen. Um Korrosionseffekten und dem Verschweißen von Schraube-Mutter-Verbindungen vorzubeugen, sind ausschließlich Schrauben mit der Güte A2-70 und Muttern mit der Güte A4-80 zu verwenden.

4 Mitgeltende Unterlagen

Alle nachfolgend benannten Unterlagen sind in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.
Benannt werden die jeweils grundlegenden Unterlagen, insofern ist die Aufzählung <u>nicht</u> abschließend.
Unterlagen der LVB sind über den Projektleiter der LVB zu beziehen.

4.1 Gesetze / Verordnungen / Richtlinien (Auszug)

VDE

Richtlinien des Verbandes der Elektrotechnik

4.2 Unterlagen der LVB

DA Strab TH 4

Dienstanweisung Straßenbahn Teilheft 4 der LVB (Vorschriften für Arbeiten an den Betriebsanlagen der LVB)

5 Definitionen / Begriffe

nicht besetzt

6 Schlussbestimmungen

Hinweise und Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge sind dem Bereich Infrastruktur der LVB schriftlich, mit Angabe der Nummer und Bezeichnung der betreffenden Regelung (Dokument) in der Betreffzeile, mitzuteilen:

Infrastruktur.Regelwerke.Verkehrsbetriebe@L.de

Die Entscheidung zur Durchführung einer Revision wird nach der Dringlichkeit einer Änderung bzw. Ergänzung getroffen.

Die im Folgenden aufgeführten Regelwerke werden mit Inkraftsetzung dieser Anweisung für ungültig erklärt.

Unternehmen	Nr.	Titel	vom
keine			
	es .	-	

7 Anlagenübersicht

Anlage	Bezeichnung
8	
	*